



NATIONALPARK
STADT

Waldeck

NATÜRLICH MITTENDRIN

Richtlinien für die Förderung zur Nutzung von Stoff- und Mehrwegwindeln in der Nationalparkstadt Waldeck



Präambel

Die Förderung von Stoff- und Mehrwegwindeln soll in Ergänzung zu der bereits bestehenden Möglichkeit der Nutzung von kostenlosen Windeltonnen zusätzlich angeboten werden. Derzeit erhalten Familien mit Kindern unter drei Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen auf Antrag eine zusätzliche 80-l-Restmülltonne gebührenfrei und sparen damit die Gebühren in Höhe von 51,10 EUR/Jahr.

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck hat daher in ihrer Sitzung am 09. Juli 2024 folgende

Richtlinien für die Förderung zur Nutzung von Stoff- und Mehrwegwindeln in der Nationalparkstadt Waldeck

beschlossen:

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eltern, Pflegeeltern und andere Erziehungsberechtigte von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Pflegebedürftige, die nach ärztlichem Attest auf den Einsatz von Windeln angewiesen sind.

2. Förderungsgrundsätze

Die Förderung kann, unter Vorlage der entsprechenden Rechnung, für jedes im Haushalt lebende Kind unter drei Jahren einmal im Jahr beantragt und ausgezahlt werden. Bei Pflegebedürftigen solange, wie der Einsatz von Windeln ärztlich nachgewiesen wird. Die Förderung beträgt max. 100,00 EUR im Jahr und ist zweckbestimmt für den Kauf und die Miete von mehrfach verwendbaren Stoff- bzw. Mehrwegwindeln, sowie dem nötigen Zubehör.

Die Beantragung hat schriftlich zu erfolgen. Förderungen werden nach der Reihenfolge der Antragseingänge ausbezahlt. Die Auszahlungen erfolgen, solange Fördermittel zur Verfügung stehen.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Haushalte, denen bereits eine kostenlose Windeltonne zugeteilt wurde.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01. August 2024 in Kraft.

34513 Waldeck, den 10. Juli 2024

Der Magistrat der Stadt Waldeck

Jürgen Vollbracht, Bürgermeister